



am 04.07.2018 in Freudenstadt

## **Tagesordnungspunkt 11 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: Bebauungsplan Loßburg „ARBURG südl. Erweiterung I“**

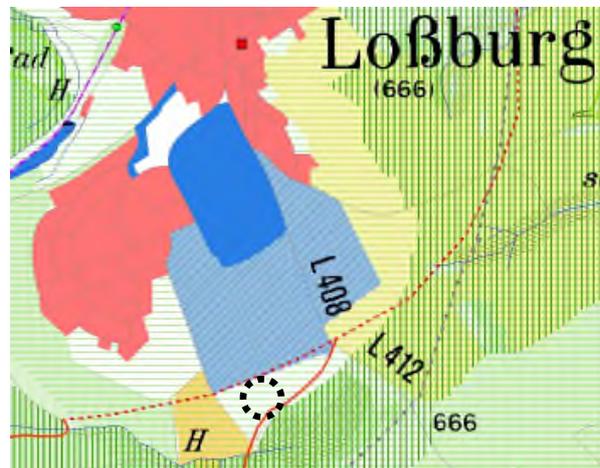
**Stellungnahme vom 29.05.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 29.05.2018.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Aufgrund des stetigen Wachstums der Firma ARBURG sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Produktionserweiterungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst knapp 3,6 ha und erweitert den Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „ARBURG“. Das bislang im FNP der Gemeinde Loßburg vorwiegend als Landwirtschaftsfläche dargestellte Areal soll als punktuelle FNP-Änderung im Parallelverfahren als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden. Weiterhin soll eine private Grünfläche dargestellt werden.



Gemäß Regionalplan 2015 liegt der Erweiterungsbereich zwischen der geplanten Gewerbefläche im Norden, der begrenzenden Landesstraße 408 sowie dem westlich gelegenen Vorranggebiet für Landwirtschaft (PS 3.3.3), das durch die Planung nicht tangiert wird. Bezüglich des überlagerten Vorbehaltsgebiets für Erholung und Tourismus (PS 3.3.5) werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist im Bereich eine mögliche Trassenführung für die B 294-Ortsumfahrung Loßburg dargestellt („Trasse offen“). Aktuelle Planungsüberlegungen der Gemeinde für eine Ortsumfahrung gehen derzeit aber von einer Mitbenutzung der L 408 in diesem Bereich aus, sodass die Trassendarstellung in der Raumnutzungskarte kein Hindernis für den Bebauungsplan darstellt.

Klaus Mack

Stv. Verbandsvorsitzender

**Anlage:**

Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29 - 31 | 75172 Pforzheim

Alwin Eppler GmbH & Co. KG  
Postfach 1129  
72276 Dornstetten

## **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

### **Allgemeine Angaben:**

Gemeinde	Loßburg
Fristablauf der Stellungnahme	04.06.18
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„ARBURG südl. Erweiterung I“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtl. 04.07.2018).

Aufgrund stetigen Wachstums der Firma ARBURG sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Produktionserweiterungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst knapp 3,6 ha und erweitert den Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „ARBURG“. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist vorgesehen.

Gemäß Regionalplan 2015 liegt der Erweiterungsbereich zwischen der geplanten Gewerbefläche im Norden, der begrenzenden Landesstraße 408 sowie dem westlich gelegenen Vorranggebiet für Landwirtschaft (PS 3.3.3), das durch die Planung nicht tangiert wird. Bezüglich des überlagerten Vorranggebiets für Erholung und Tourismus (PS 3.3.5) werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist im Bereich eine mögliche Trassenführung für die B 294-Ortsumfahrung Loßburg dargestellt („Trasse offen“). Aktuelle Planungsüberlegungen der Gemeinde für eine Ortsumfahrung gehen derzeit aber von einer Mitbenutzung der L 408 in diesem Bereich aus, sodass die Trassendarstellung in der Raumnutzungskarte kein Hindernis für den Bebauungsplan darstellt.

**Regionalverband  
Nordschwarzwald**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
29.05.18

**Unser Zeichen**  
Br

**Ihr Schreiben vom:**  
27.04.2018

**Ihr Zeichen**

**Bearbeiter:**  
Sebastian Brüggemann  
brueggemann@rvnsw.de  
07231-14784-15

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29 – 31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49 7231 14784-0

**Telefax:**  
+49 7231 14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung

Landratsamt Freudenstadt